

Flemming Dental Unna lädt Sie herzlich zu einem Fortbildungsseminar ein:

Private Leistungen bei Kassenpatienten – Was ist erlaubt?

Immer noch gilt das Zuzahlungsverbot in der GKV. Ausnahmen gelten bei Füllungen, KFO und Zahnersatz. Wann ist es gestattet, private Ergänzungsleistungen in gleicher Sitzung und am gleichen Zahn mit einer Kassenleistung zu berechnen? Prophylaktische, konservierende und parodontologische Leistungen – welche Ergänzungsleistungen sind bei Kassenpatienten neben Sachleistungen ansatzfähig? Zahlreiche privat berechenbare Gebührensätze werden aufgezeigt und anhand von Beispielen erörtert. Darf man Nickel-Titan-Einmalfeilen, Solcoseryl und Expasyl als Material berechnen? Wie erkennt man die Abgrenzung von „Verbot“ und „Erlaubnis“ bei Ergänzungsleistungen? Sensationell – endlich gibt es mehr Klarheit, wo die Pflicht nach Kasse zu behandeln endet. Die Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ ermöglicht dem Patienten, die moderne Zahnmedizin für sich zu beanspruchen, die aufgrund von § 12 SGB V in der GKV nicht realisierbar ist.

Allgemeine Leistungen

- Digitale Abformung

Prophylaxe & Parodontologie

- ZST, PZR, Politur nach ZST
- IP1-IP5: privat berechenbare Leistungen
- Behandlung außerhalb der Richtlinien
- Messung Taschentiefen, PSI: privat möglich?
- Augmentation/Proteine neben P202 und P203 am gleichen Zahn?

Konservierende Leistungen

- Mehrkosten bei Füllungen: Nur GOZ Füllung – BEMA?

Endodontische Leistungen

- Behandlung außerhalb der Richtlinien
- Einmal Nickel-Titanfeilen?
- Entfernung frakturierter Instrumente
- Private Ergänzungsleistungen
- Med und Zusatzleistungen: ab wann privat?

Chirurgische Leistungen

- Augmentation nach Extraktion, Wsr, Zystektomie?
- Socket preservation

Allgemeines

- Beispiele
- Aktuelles

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Herzliche Grüße

Ihr Flemming Dental Team Unna



Datum:

Mittwoch, 13. November 2019

Ort:

Flemming Dental Unna
Max-Planck-Str. 1a
59423 Unna

Zeit:

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Referentin:

ZVM Birgit Sayn

Teilnahmegebühr:

89,- € inkl. MwSt. je Teilnehmer inkl.
Imbiss, Getränke und Skript

Zielgruppe:

Für Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr, Quer- und Wiedereinsteiger, Assistenz- und niedergelassene Zahnärzte und das Fachpersonal.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Für die Teilnahme erhalten Sie unter Berücksichtigung der Leitlinien von BZÄK / DGZMK 3 Fortbildungspunkte.

Die Referentin ZVM Birgit Sayn

- **Tätigkeitsschwerpunkte:** Abrechnung im Bereich Zahnmedizin (Implantologie); Umgang mit privaten Kostenträgern; USt. in der Zahnmedizin; Klinik-, Praxis-, Labor- u. Industrieschulungen Nationale u. internationale Referententätigkeit in Kooperation mit der DGI, Berufsverbänden, Zahntechniker-Innung, Zahntechnischen Laboratorien, der Industrie, Kliniken, Universitäten, Zahn- und Landeszahnärztekammern u.a. Kongress- und Messtätigkeit
- **Bundesweiter Abrechnungsservice** für Biologie, CAD/CAM, Chirurgie, coDiagnostiX, Intraorale Scanner, Prothetik und Zahntechnik für den Marktführer im Bereich der dentalen Implantate
- Publikationen u. Autorin von Fachbüchern im Bereich der Zahnmed. Ausbildung u. Abrechnung sowie USt. in der Zahnmedizin, Abrechnungsfaden, med. Aufklärungsbögen und Autorin IWW-Institut

FAX- ODER BRIEFANTWORT

Telefax 02303 - 8 65 83
Telefon 02303 - 98 11 330

Flemming Dental Unna
Max-Planck-Str.1a
59423 Unna

Anmeldung zur Fortbildung

Private Leistungen bei Kassenpatienten – Was ist erlaubt?

Datum: Mittwoch, 13. November 2019
Ort: Flemming Dental Unna, Max-Planck-Str. 1a, 59423 Unna
Zeit: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Referentin: ZMV Birgit Sayn

Hiermit melden wir folgende Personen an:

Praxis	Praxisstempel	
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ / Ort		
Telefon		Telefax
E-Mail		

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bitte senden Sie uns die Faxantwort bis 30.10.2019 zu. Vielen Dank.